



Verdacht auf Rechenschwierigkeiten oder LRS

Standardisierter Test HRT 1-4/ Kalkulie bzw. HSP 1-4 ergibt $PR \leq 15$:
Förderungen/ Beobachtungen und Dokumentation an der eigenen Schule *für ein Jahr*
Die Beratung mit der zuständigen Standortschule ist jederzeit möglich.

Nach einem Jahr schulinterner Förderung und nach Retestung $PR \leq 15$ werden die an den
Schulen vorliegenden Dokumente ausgefüllt und bei der zuständigen Standortschule eingereicht.

Rechenschwierigkeiten/ LRS sind
Teilleistungsstörungen.
Nur wenn diese in Kombination mit einer
psychischen Erkrankung/ seelischen Störung
und einer drohenden bzw. bestehenden
Teilhabebeeinträchtigung vorliegen, sind
Leistungen in Form von Eingliederungshilfe
gemäß SGB VIII über das Jugendamt möglich.

Bei vollständiger Dokumentation und
Prüfung erhält das Kind nach Rücksprache
und Kapazität mit der koordinierenden
Standortschule einen Förderplatz an einer
der Standortschulen in Düsseldorf.

Das Zentrum für Schulpsychologie berät unabhängig im
Themenfeld Rechenschwierigkeiten und LRS.